Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4596**

17. Wahlperiode 27. 01. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/3960, 17/4146 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des ZIS-Ausführungsgesetzes und anderer Gesetze

A. Problem

Mit dem Gesetz sollen der Beschluss 2009/917/JI des Rates vom 30. November 2009 über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich (ZIS-Beschluss) umgesetzt und ergänzende nationale Vorschriften zum Betrieb des Zollinformationssystems nach der Verordnung (EG) Nr. 515/97 in der durch die Verordnung (EG) Nr. 766/2008 geänderten Fassung geschaffen werden. Damit strebt die Bundesregierung an, gemäß den Absichten der Europäischen Union das Zollinformationssystem in der Praxis effektiver zu nutzen, um den Warenverkehr zu kontrollieren, Straftaten in diesem Bereich zu entdecken und Ermittlungen zu koordinieren.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf sieht zur Umsetzung in nationales Recht vor allem Änderungen des ZIS-Ausführungsgesetzes vor. Dazu werden u. a. Befugnisse der Zollbehörden erweitert und Speicherfristen verlängert.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine.

2. Vollzugsaufwand

Es wird erwartet, dass der Beschluss zu einer verstärkten Nutzung und einer Effektivitätssteigerung des bereits bestehenden Zollinformationssystems führt. Ein etwaiger Mehraufwand ist im jeweils betroffenen Einzelplan zu erwirtschaften.

E. Sonstige Kosten

Keine. Für die Wirtschaft, insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen, entstehen keine Kosten. Auswirkungen auf Einzelpreise und das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Es werden keine Informationspflichten für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksachen 17/3960, 17/4146 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 26. Januar 2011

Der Finanzausschuss

Dr. Volker Wissing
Vorsitzender

Patricia Lips
Berichterstatterin

Nicolette Kressl
Berichterstatterin

Dr. Birgit Reinemund
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Patricia Lips, Nicolette Kressl und Dr. Birgit Reinemund

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 17/3960** in seiner 78. Sitzung am 2. Dezember 2010 beraten und dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss und dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Die Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates auf Drucksache 17/4146 wurde gemäß § 80 Absatz 3 GO-BT denselben Ausschüssen überwiesen. Hierüber wurde am 20. Dezember 2010 mit Drucksache 17/4292 unterrichtet.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das Zollinformationssystem soll gemäß den Absichten der Europäischen Union in der Praxis effektiver genutzt werden, um den Warenverkehr kontrollieren, Straftaten in diesem Bereich entdecken und Ermittlungen koordinieren zu können. Das Zollinformationssystem als Ganzes besteht aus vier Datenbanken, zwei ebenfalls Zollinformationssystem genannten, die der Ausschreibung von Personen und Gegenständen sowie der Datenanalyse dienen, und zwei Aktennachweissystemen (FIDE). Die Anwendung der jeweiligen Datenbank richtet sich danach, ob gemeinschaftliches fiskalisches Zollrecht und gemeinschaftliche Verbote und Beschränkungen oder nationale Verbote und Beschränkungen anzuwenden sind.

Zur Umsetzung der EU-Vorgaben in nationales Recht soll insbesondere das ZIS-Ausführungsgesetz geändert werden. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Neben dem Zollkriminalamt und den Zollfahndungsämtern sollen auch die Hauptzollämter schreibenden Zugriff auf die Datenbanken des Zollinformationssystems erhalten. Eingaben in das Zollinformationssystem werden für die operative Analyse ermöglicht. Damit können personenbezogene Auswertungen zur Verhinderung oder Ermittlung noch unbekannter Sachverhalte durchgeführt werden. Quelldaten sind im Zollinformationssystem (ohne FIDE) enthaltene Daten über zurückgehaltene, beschlagnahmte oder eingezogene Waren und Barmittel. Die Mitgliedstaaten können das Zollinformationssystem (ohne FIDE) auch für die strategische Analyse verwenden, wenn die Daten zuvor anonymisiert worden sind.

Die im Aktennachweissystem FIDE gespeicherten Daten sollen bis zu maximal sechs Jahre aufbewahrt werden können, wenn ein Verfahren nach Erfüllung von Auflagen und Weisungen eingestellt worden ist (§ 153a der Strafprozessordnung – StPO) oder eine Auslandstat nicht verfolgt wird (§ 153c StPO).

Im FIDE sollen Daten von juristischen Personen auch in den Fällen gespeichert werden können, in denen eine Geldbuße nach § 30 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten selbständig festgesetzt wurde.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/3960 in seiner 30. Sitzung am 26. Januar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 17/3960, 17/4146 in seiner 34. Sitzung am 26. Januar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Finanzausschuss** hat die Beratung des Gesetzentwurfs in seiner 38. Sitzung am 15. Dezember 2010 aufgenommen und in seiner 40. Sitzung am 26. Januar 2011 abgeschlossen. Er hat die Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. empfohlen.

In der Beratung hat sich die **Fraktion DIE LINKE.** erkundigt, welche personenbezogenen Daten im Rahmen des Zollinformationssystems anfielen und welche nationalen Behörden Daten aus dem Zollinformationssystem in ihr System übernehmen könnten.

Die **Bundesregierung** hat erwidert, dass die Art der Daten und die Voraussetzungen für die Dateneingabe in den Rechtsgrundlagen, ZIS-Beschluss und Verordnung (EG) Nr. 515/97, abschließend festgelegt seien. Dabei handele es sich um Daten in den Kategorien Warenverkehr, aber auch personenbezogene Daten und Daten zu juristischen Personen. Bei den Voraussetzungen handele es sich um schwere Zuwiderhandlungen gegen gemeinschaftliche oder nationale Zollvorschriften. Die Mitgliedstaaten verfügten über ihre eigenen Systeme zur Erfassung des Warenverkehrs, zur Berechnung der Zollabgaben und zur Freigabe der einzelnen Waren, in Deutschland das System ATLAS. Mit der Kopiermöglichkeit von Daten aus dem Zollinformationssystem werde sichergestellt, dass die europäisch zur Verfügung gestellten Daten im konkreten Einzelfall bei einer Zollabfertigung vorlägen.

Berlin, den 26. Januar 2011

Patricia Lips	**Nicolette Kressl**	**Dr. Birgit Reinemund**
Berichterstatterin	Berichterstatterin	Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333